



Die Giengener Gutscheine – Ein Plus für Mitglieder

Attraktivitätssteigerung für Gastronomie, Handel, Gewerbe und Dienstleister

Inhalt und Ziele

Der Gewerbe- und Handelsverein Giengen gibt die Giengener Gutscheine in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Stadtmarketing & Tourismus Giengen heraus. Durch viele Akzeptanzstellen trägt der Einkaufsgutschein dazu bei, die Kunden- und Kaufkraftbindung zu erhöhen. Giengen präsentiert sich dadurch als moderne und serviceorientierte Einkaufsstadt nach außen und erhöht damit die Attraktivität für Handel, Gastronomie, Dienstleister und Gewerbe!

Merkmale des Gutscheins

- Name: Giengener Gutschein
- Motto: „Giengen, meine Einkaufsstadt!“
- Drei feste Werte: 5 Euro, 10 Euro und 25 Euro (Gutscheine sind kombinierbar)
- Fortlaufende Nummerierung
- Rückseite mit Stempelfeld für die ausgebende und einlösende Stelle mit Datum und Unterschrift (Sicherheitshinweise)

Handhabung der Gutscheine in Ihrem Geschäft

Die Verkaufsstelle stempelt, datiert und unterschreibt das obere Feld. Damit bewertet sie den Gutschein. Mit leerem Feld ist er nichts wert, sprich ungültig.

Die Akzeptanzstelle behält den Gutschein, füllt das untere Feld aus und entwertet ihn damit. Diese Gutscheine werden dann zur Gutschrift eingereicht.

Akzeptanzstellen können keine Teilbeträge von Gutscheinen abrechnen. Deshalb können evtl. Gutscheinrestbeträge dem Kunden notfalls ausbezahlt werden. Das ist allerdings nicht im Sinne des Giengener Gutscheins und dessen, der ihn verschenkt.

Bitte unterrichten Sie Ihre MitarbeiterInnen laufend über den hausinternen Umgang mit den Giengener Gutscheinen.

Verkaufsstellen

- Stadt Giengen, Tourist-Information, Marktstraße 9
- Schreibwaren Süßmuth, Marktstraße 13
- Optik Akustik Bollens, Marktstraße 31



Teilnehmer

Als Akzeptanzstelle mitmachen kann jedes GHV-Mitglied. Eine Provision wird inzwischen nicht mehr erhoben.

Man muss sich nur beim GHV, bei der Tourist-Information oder bei der Volksbank Brenztal eG melden, wenn man mitmachen will. Machen Sie ohne großen Aufwand mit! Der Gutschein generiert bei Gaststätten und Händlern Zusatzumsätze. Jedem Gutschein liegt eine aktuelle Liste mit den teilnehmenden Geschäften bei.

Verrechnung der Gutscheine

Die Verrechnung der Gutscheine erfolgt für den GHV zentral über die Volksbank Brenztal eG. Die Geschäfte nehmen die Gutscheine dabei wie Bargeld an. Bitte bei der Abrechnung keine Umsatzsteuer ausweisen! Der Gutschein selbst ist nur ein Zahlungsmittel, keine umsatzsteuerpflichtige Leistung.

Für eine möglichst einfache Abrechnung, kann die beiliegende Vorlage genutzt werden.

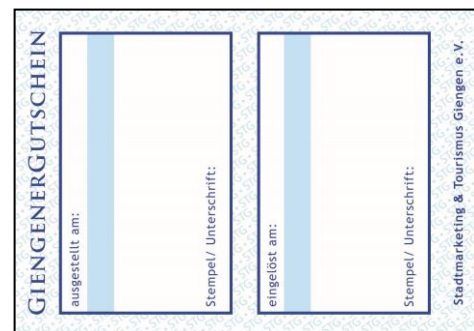
Abzurechnen ist jeder entwertete Gutschein (unteres Kästchen!) mit Rechnung an:

Gewerbe- und Handelsverein Giengen e. V.
„Giengener Gutschein“
c/o Volksbank Brenztal eG
Marktstr. 35, 89537 Giengen

Fotos Giengener Gutscheine



Vorderseite



Rückseite